

Fraktion Pro Vernunft

Reiner Hornung
Limesstraße 29
63654 Calbach Stadt Büdingen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Reiner Marhenke
Eberhard-Bauner-Allee 16

63654 Büdingen

Büdingen 16.08.2020

Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Feldwege in den Gemarkungen der Stadt Büdingen zählen gemäß §3 Abs. 1 Satz 4 Hessisches Straßengesetz (HStr.G) zu den sonstigen öffentlichen Straßen. Eine solche Straße kann unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder zeitweise einer anderen Nutzung zugeführt werden. Dazu ist sie gemäß §6 HStr.G einzuziehen. Die Einziehung ist öffentlich bekannt zu machen. Wie den Magistratsprotokollen zu entnehmen ist, werden Feldwege ganz oder teilweise anliegenden Landwirten zur Nutzung als Ackerfläche verpachtet.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

- a) Welche Feldwege oder sonstige öffentliche Verkehrsflächen wurden innerhalb der letzten zwei Jahre ganz oder teilweise verpachtet?
- b) Wie wurden die Flächen vermarktet bzw. wem wurden sie unter welchen Gesichtspunkten zur Pacht angeboten?
- c) Wurden die Festlegungen des HStr.G beachtet?
- d) Welches Gremium ist in Büdingen für das Einziehen von öffentlichen Verkehrsflächen zuständig?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Reiner Hornung
Pro Vernunft